

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/3318

A07, A08

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Haushaltskontrolle

Votum

Der Einzelplan 13 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsgesetz 2016 - Drucksache 16/9300 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22. September 2015 erstmals dem Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) und nahm die Einführung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs entgegen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Ausschussprotokoll 16/1001 Bezug genommen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 20. Oktober 2015 statt (vgl. Ausschussprotokoll 16/1027). Der mit Vorlage 16/3084 abgegebene Erläuterungsband des Landesrechnungshofs floss dabei in die Beratungen ein.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

C Abstimmung

Dem Einzelplan 13 wurde einstimmig (Zustimmung aller Fraktionen) zugestimmt.

Achim Tüttenberg
Vorsitzender